

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018

**5443**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
des Regierungsrates 2017**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2017 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):  
Fr. 77 326 300.64
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):  
Fr. 9 753 563.65
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600):  
Fr. 5 891 665.18
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 7 387 313.98
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):  
Fr. 1 895 331.24

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 535 805.25

IV. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2017 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 1 570 000 genehmigt.

V. Die erfolgsneutrale Bereinigung der Anlagebuchhaltungen des Universitätsspitals Zürich, des Kantonsspitals Winterthur, der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland auf den 1. Januar 2017 wird genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **Allgemeines**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» als Überblick in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum KEF als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» ebenfalls als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Zur besseren digitalen Erschliessung wird wiederum ein Online-Geschäftsbericht erstellt ([www.gb.zh.ch](http://www.gb.zh.ch)). Dort sind die wichtigsten Inhalte des Teils I digital abgebildet. In einem Download-Center können die einzelnen Teile des Geschäftsberichts als PDF heruntergeladen werden. Zusätzlich umfasst der Online-Geschäftsbericht ein Video-Interview mit dem Regierungspräsidenten, schriftliche Kurzinterviews mit den Mitgliedern des Regierungsrates und die Links zu den Geschäftsberichten der bedeutenden Beteiligungen des Kantons.

## **Konsolidierte Rechnung 2017**

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 367 Mio. Franken ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 62 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 305 Mio. Franken besser als budgetiert. Berücksichtigt man die Nachtragskredite von -76 Mio. Franken, so beträgt die Verbesserung 381 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2017 belaufen sich auf 862 Mio. Franken und liegen damit um 44 Mio. Franken unter den budgetierten Nettoinvestitionen von 906 Mio. Franken. Die Investitions-einnahmen sind rund 40 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben 5 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits im Jahr 2017 fällt das Rechnungsergebnis um 45 Mio. Franken besser aus als budgetiert.

Es werden Rücklagen von 1,6 Mio. Franken zur Bildung beantragt. Diese werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. Im Jahr 2017 wurden 3,8 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft verringert sich der Bestand an Rücklagen per Ende 2017 einschliesslich der beantragten Bildung um 2,2 Mio. Franken oder rund 5% auf 46,3 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Das Universitätsspital Zürich (77,3 Mio. Franken), das Kantonsspital Winterthur (9,8 Mio. Franken), die Universität Zürich (5,9 Mio. Franken), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (7,4 Mio. Franken) und die Pädagogische Hochschule Zürich (1,9 Mio. Franken) beantragen, ihre jeweiligen Gewinne den Reserven zuzuweisen. Die Zürcher Hochschule der Künste beantragt, ihren Verlust von 0,5 Mio. Franken durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

## **Vollständigkeitserklärungen**

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2017 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung (HBR) entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlansagen,

alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung und Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

### **Bereinigung der Anlagebuchhaltungen der vier kantonalen Spitäler**

Auf das Jahr 2009 wurde die Staatsrechnung auf den heute geltenden Rechnungslegungsstandard (IPSAS) umgestellt. Die dafür nötige Bilanzanpassung wurde erfolgsneutral abgewickelt («Restatement»). Bei dieser Umstellung wurde allerdings bei den von den vier kantonalen Spitälern genutzten Hochbauten auf eine Ermittlung der Anschaffungswerte auf der Grundlage der historischen Eingangsrechnungen verzichtet. Dies wird aber in der Verordnung des Bundes über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL, SR 832.104) verlangt. Die Buchwerte der vom Kanton zur Verfügung gestellten und von den Spitälern genutzten Anlagen, die sich aus der Methodik für das IPSAS-Restatement ergaben, sind damit nicht VKL-konform, und die Gleichbehandlung mit den nicht kantonalen Spitälern ist nicht

sichergestellt. Die Gleichbehandlung der Investitionen in allen Spitälern ist jedoch zentral.

Die Gesundheitsdirektion hat die Buchwerte mit dem Ziel bereinigt, die Vorgaben der VKL bei gleichzeitiger IPSAS-Konformität zu erreichen. Die sich daraus ergebende Bereinigung der Anlagebuchhaltungen der kantonalen Spitäler stellt die Korrektur eines Fehlers dar und stützt sich auf die Bestimmung von IPSAS 3 zur Behandlung von Fehlern. Analog zur Bilanzanpassung 2009 im Rahmen der IPSAS-Einführung wurde diese Bereinigung, die eine Bilanzanpassung (Verminderung) im Umfang von 97,3 Mio. Franken zur Folge hatte, erfolgsneutral abgewickelt (RRB Nr. 856/2017), wobei sie durch Besonderheiten bei kleineren Anlagen leicht tiefer ausfiel, als im RRB (–98,2 Mio. Franken) angenommen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli